

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0007/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.12.2018
Vereinbarung zur Übergabe des Unterhalts der innerörtlichen Lichtsignalanlagen (LSA) der Bundesstraßen an das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Fügler		
Beratungsfolge	17.01.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Die Lichtsignalanlagen an den innerörtlichen Bundesstraßen B85 und B299 wurden bisher von der Stadt Amberg unterhalten und die anteiligen Kosten des Unterhalts an das Staatliche Bauamt Amberg - Sulzbach weiterverrechnet. Das wurde in Amberg seit jeher so praktiziert, obwohl der Unterhalt der innerörtlichen Bundesstraßen in Kommunen mit weniger als 80.000 Einwohnern eigentlich Sache der Straßenbauverwaltung des Bundes ist. Es spricht eigentlich nichts dagegen, diese Unterhaltsaufgabe an die nach §5 Bundesfernstraßengesetz zuständige Behörde zurückzugeben.

Zur Umsetzung bedarf es einer Vereinbarung zur Unterhalts- und Baulast. Denn der städtische Verkehrsrechner und die Steuerkabel versorgen sowohl städtische LSA wie auch diejenigen des Bundes, so dass die Kostenbeteiligung geregelt werden muss. Diese richtete sich bisher nach einer Vielzahl von einzelnen Kreuzungsverträgen. Grundlage der Kreuzungsverträge sind die Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes, das Kostenteilungen unter anderem nach Anschlussbreiten und Verkehrsstärken der Nebenrichtung bemisst. Dass diese Faktoren im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen sind, versteht sich. Deshalb wurde gemeinsam mit den Vertretern des Staatlichen Bauamtes die zum Beschluss vorliegende Vereinbarung so abgefasst, dass eine sehr einfach zu handhabende Arbeitsgrundlage entstand. Anstatt in einer Unzahl von Einzelverträgen und Sonderregelungen der letzten 50 Jahre suchen zu müssen, sind nun die prozentualen Kostenanteile für alle einzelnen Knotenpunkte in der Anlage 2 in einer einzigen Tabelle zusammengefasst.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Es handelt sich um die Umsetzung eines Verbesserungsvorschlages des Mitarbeiters Oliver Schäffler. Damit wird das Tiefbauamt um eine Aufgabe entlastet, für die ohnehin laut Gesetz das staatliche Bauamt zuständig ist. Die Betreuung der Schadensbehebung und Inanspruchnahme von Schadensverursachern obliegt künftig dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach. Bei Unfallschäden an Lichtsignalanlagen der Bundesstraßen wird nun die Straßenmeisterei des Bundes alarmiert. Der städtische Betriebshof bleibt außen vor.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Vereinbarung verursacht keine Kosten.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Sofortige Umstellung

Personelle Auswirkungen:

Personelle Entlastung um etwa 5% einer Vollzeitstelle zugunsten anderer vorhandener Tätigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Handhabung wie bisher.

Anlagen:

1. Vereinbarung
2. Tabellarische Übersicht der Kostenanteile

Markus Kühne, Baureferent